
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Liste geeigneter Unternehmer® (LGU) – Auftraggeberseite

gültig ab 21.08.2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche – auch vorvertraglichen – Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) und dem öffentlichen Auftraggeber im Sinn des § 2 Z 5 Bundesvergabegesetzes 2018 (ÖAG) im Zusammenhang mit der vom ANKÖ geführten Liste geeigneter Unternehmer. Der ANKÖ akzeptiert keine abweichenden Bedingungen. Solche entfalten auch dann keine Wirkung, wenn sie dem ANKÖ übersandt werden und dieser sie entgegennimmt.

2. Leistungsumfang

ANKÖ führt zur Unterstützung von Vergabeverfahren eine Liste geeigneter Unternehmer (LGU) gemäß § 80 Bundesvergabegesetz 2018 und bietet ÖAG und deren Bevollmächtigten einen entgeltlichen, passwortgeschützten Zugang auf diese Liste. Für eine nähere Beschreibung der zur Verfügung gestellten Daten siehe Leistungsübersicht.

3. Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis kommt durch die schriftliche Annahme des ANKÖ-Angebotes durch den ÖAG bzw. dessen Bevollmächtigten und die darauf folgende Übermittlung der Zugriffsberechtigungen (Benutzername und Passwort) an den ÖAG zustande.

4. Kostenbeitrag

Die Kostenbeiträge und Zahlungsbedingungen für die Zugriffe auf die LGU sind der jeweils aktuellen Preisliste (siehe <http://www.ankoe.at/>) zu entnehmen. ANKÖ ist nicht gewinnorientiert tätig. Die eingehobenen Beiträge sind lediglich zur Deckung der anfallenden Kosten bestimmt.

5. Verfügbarkeit der Daten

ANKÖ ist bestrebt, den Anwendern die LGU Daten, mit Ausnahme der erforderlichen Wartungszeiten, möglichst durchgehend zur Verfügung zu stellen. ANKÖ haftet jedoch nicht für kurzfristige oder technisch bedingte Ausfälle des Systems, für Ausfälle / Einschränkungen der Datenleitungen bzw. der Provider dieser Datenleitungen und/oder Ausfälle / Einschränkungen der Stromlieferung.

6. Zugriffe auf die LGU

- 6.1. Die ÖAG erhalten die zur Verfügung gestellten Datensätze, Ausdrucke, Datenschutzauskünfte oder sonstigen Auswertungen aus der Datenbank zweckgebunden und nur für den eigenen Gebrauch im Rahmen der Unterstützung von laufenden Vergabeverfahren (Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bietern, Bewerbern, potentiell einzuladende Unternehmer).
- 6.2. Der ÖAG als Abfragender verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Userprofile ausschließlich zur Abfrage von Firmendaten für konkrete Vergabeverfahren zu verwenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zugriff auf die Daten nur zulässig ist, wenn dies für ein konkretes Vergabeverfahren zum Zweck der Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erforderlich ist.
- 6.3. Jeder Zugriff wird zu Kontrollzwecken mitprotokolliert.
- 6.4. Die abgefragten Daten sind streng vertraulich zu behandeln. Im Missbrauchsfall haftet der im jeweiligen Logfile registrierte Anwender für alle Schäden, die dem ANKÖ oder Dritten, auf deren Daten unberechtigt zugegriffen wurde, entstehen (siehe Anmerkung bei Datenschutzauskünften: „Streng vertraulich“ – bei Indiskretion haftet der Benutzer). Der registrierte Anwender wird den ANKÖ diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.
- 6.5. Jegliche Weitergabe der erhaltenen Informationen, Daten oder Ausdrucke an Dritte in unveränderter, abgeänderter oder weiterverarbeiteter Form ist ausnahmslos untersagt. ANKÖ übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Folgeschäden, die aus der Weitergabe von Dateninhalten an unbefugte Dritte resultieren. Im übrigen wird auf die datenschutzrechtlichen Strafbestimmungen (§§ 62 f DSGVO in Verbindung mit Art 83 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)); §§ 118a, 119a, 126a, 126b und 126c StGB) verwiesen.
- 6.6. ANKÖ ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen, den Zugriff auf die LGU zu verweigern. Bei Verdacht

auf Missbrauch ist der ANKÖ auch berechtigt, bereits bestehende Accounts zu sperren. Es besteht kein Anspruch des ÖAG auf Ersatz der Einrichtungskosten für die Accounts.

7. Schutz der Zugangsdaten (User-Accounts)

Der registrierte Anwender erklärt sich gemäß Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutz-Grundverordnung bereit und in der Lage, seinen User-Account geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen

8. Sicherung gegen Nachahmung

- 8.1. Der Abfragende verpflichtet sich, jedwede Handlungen zu unterlassen, die ihm die Nachahmung des Aufbaues der Datenbank oder deren grafischen Darstellung ermöglicht. Dies gilt insbesondere auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem ANKÖ.
- 8.2. Die Einspielung von Daten in eine Datenbank des ÖAG ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den ANKÖ zulässig. Hierfür kann eine gesonderte Verrechnung vereinbart werden.

9. Pflichten des Abfragenden

Ein Abfragender hat durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass seine Dienstnehmer die ihn treffenden Verpflichtungen gemäß Punkt 6.1. (Datenweitergabe), Punkt 6.4. (Zugriffsschutz), Punkt 7. (berechtigte Datenabfrage) und Punkt 8. (Sicherung gegen Nachahmung) einhalten. Auf Verlangen ist dem ANKÖ Einsicht in die Erteilung entsprechender Weisungen oder den Abschluss entsprechender Vereinbarungen gegenüber bzw. mit den Dienstnehmern zu gewähren. Die Einhaltung der betreffenden Weisungen bzw. der abgeschlossenen Vereinbarungen hat der ÖAG bzw. der Bevollmächtigte laufend zu kontrollieren. ÖAG bzw. Bevollmächtigter haften für einen aus dem Missbrauch durch seine Dienstnehmer entstandenen Schaden und werden den ANKÖ auch hinsichtlich von Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos halten.

10. Anwenderschulungen

ANKÖ behält sich vor, für Anwenderschulungen, die beim Abfragenden durchgeführt werden, eine Beitragsforderung zur Kostendeckung zu stellen.

11. Haftungsansprüche

ANKÖ haftet nur für von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beweislast dafür, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Abfragenden. ANKÖ haftet nicht für Schäden, die aus Systemausfällen, Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Softwareschäden oder ähnlichen technischen Gebrechen entstanden sind. ANKÖ haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und bloßen Vermögensschaden, sofern er diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht hat.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Verweisungen auf ausländisches Recht haben keine Gültigkeit.
- 12.2. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Handelsgericht Wien zuständig.
ANKÖ behält sich ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung das Recht vor, das nach der Jurisdiktionsnorm zuständige Gericht am Sitz des Abfragenden anzurufen.